



ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE HERSEL

Gymnasium und Realschule für Mädchen

Rheinstraße 182, D-53332 Bornheim

www.ursh.de

Gy: Tel.: 02222-97710, Fax: 02222-9771150, E-Mail: gymnasium@ursh.de

Rs: Tel.: 02222-97680, Fax: 02222-9771150, E-Mail: realschule@ursh.de

Erzbischöfliche Ursulinenschule Hersel, Rheinstr. 182, 53332 Bornheim

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Distanzunterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerin,

An der Ursulinenschule Hersel sollen ab dem Schuljahr 2020/21 Videokonferenzen, zur Ergänzung, aber auch als Ersatz von regulärem Präsenzunterricht, zum Beispiel im Falle der Quarantäne einer Klasse oder Stufe, durchgeführt werden.

Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich. Bevor Sie bzw. Ihr uns dies erteilen / erteilt, möchten wir Sie und Euch auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten. Mit Ihrer und Eurer Unterschrift und Ihrem/ Eurem Kreuz bei „Ja“, auf dem Dokument: „Einverständnis zur Nutzung persönlicher Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung bzw. des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG)“, bestätigen Sie/ bestätigt Ihr, dass Sie/ Ihr von nachfolgenden Gefahren Kenntnis genommen haben/ habt und willigen/ willigt somit in die Nutzungserklärung ein.

Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen bzw. der Nutzung von Lernplattformen

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind.

Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.

Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf diese Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.

Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme und Lernplattformen bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts auf Distanz selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). **Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines o.g. Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.**

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, **dass dies nicht erlaubt ist!**

Die Schule verwendet folgende Dienste zur Durchführung von Unterricht auf Distanz:

Webex Teams, Webex Meetings, Logineo (LMS), Moodle.de

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz/ bei der Nutzung einer Lernplattform verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Schülerinnenbeiträge auf Lernplattformen, werden für die gesamte Dauer des jeweiligen Kurses auf der Plattform gespeichert und im Anschluss von der Lehrkraft gelöscht
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Aber: Im Falle von quarantäne- / „lockdown“-bedingtem Unterricht auf Distanz gilt: Schülerinnen, die nicht in die Nutzungsvereinbarung einwilligen, müssen sich in die Videokonferenz per Telefon zuschalten und sich insgesamt selbstständig darum kümmern, dass Sie die Unterrichtsinhalte auf anderem Wege erhalten.